

Robby Basler
Heilbronner Str. 2
60327 Frankfurt am Main
Tel. 069 271 34 731
www.kinderrechte-blog.byme-magazin.de
basler-photography@t-online.de

Presseerklärung

zur Demonstration “Wir unterstützen die Verfassungsbeschwerde von Norda K. für die Rechte aus Artikel 39 der Kinderrechtskonvention!”

**am 06. August 2014
Justizministerium des Landes Brandenburg in Potsdam**

Norda K. ist ein Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit. Diesem Verbrechen erlag sie unter staatlicher Aufsichtspflichtverletzten in Heimunterbringung, was gegen die Wahrung der Menschenwürde verstieß. In Artikel 39 der Kinderrechtskonvention heißt es hierzu, “Minderjährige, die Opfer von Menschenrechtsverbrechen wurden, haben Anspruch auf Genesung ihrer Würde. Dafür sind “alle” Maßnahmen zu schaffen, die der Genesung der Würde dienlich sind.”

Noda K. stellte aus Mangel an alternativen Entschädigungsgesetzen einen Rehabilitationsantrag vor einer Rehabilitierungskammer nach dem Strafrehabilitierungsgesetz, da in Aussicht gestellt wurde, im Falle einer Rehabilitierung des Einweisungsbeschlusses eine Opferentschädigung beantragen zu können, die Norda K. wegen der gesellschaftlichen und finanziellen Schlechterstellung dringend als Ausgleich benötigt.

Norda K. wurde nicht rehabilitiert, weil die Rehabilitierungskammer es ablehnt, die Menschenrechtsverbrechen in ihrer Urteilsfindung einzubeziehen, da die Richter nur die Beschlüsse zu rehabilitieren hätten und nicht die Verbrechen in der Haftzeit. Da aber alternative Gesetze fehlen, um die durch die Aufsichtspflichtverletzung des Staates erlittenen Verbrechen sich entschädigen lassen zu können, trat Norda K. den Weg der Verfassungsbeschwerde an.

Nach nunmehr drei Jahren bewegt sich das Verfassungsgericht erstmals im Fall Norda K. und fordert vom Justizminister des Landes Brandenburg eine Stellungnahme zu den Inhalten dieser Verfassungsbeschwerde. Um dem Justizminister zu verdeutlichen, dass die Opfer derzeit nicht mit der rechtlichen Situation befriedet sind, auch der Hilfsfonds nicht zur Befriedung beiträgt, da er willkürlich den Opfern aufdiktiert und ohne von legitimierte Opfervertretern akzeptiert oder mit ausgehandelt wurde, versammeln sich vor dem Justizministerium des Landes Brandenburg in Potsdam die Opfer um sich mit Norda K. zu solidarisieren.

Der Protest der Opfer wurde bereits am 19. Juni 2014 bis vor das Komitee der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Genf vorgetragen. Eine Declaration wurde dort dem Schweizer Vertreter der Vereinten Nation Jan Ziegler überreicht. Die Opfer liefen dafür knapp 300 Kilometer zu Fuß von Freiburg bis Genf. Deutschland steht nun international am Pranger, endlich die Normen aus Artikel 39 der Kinderrechtskonvention innerstaatlich umzusetzen, damit alle Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit ein gesetzliches Recht auf Entschädigung besitzen können.

Parallel zu diesem Protest ist vor wenigen Tagen auch eine Petition im Bundestag eingelegt worden, wo der Bundestag aufgefordert wird, ein Völkerrechtstribunal zur Aufarbeitung der ca. 400 000 Verbrechen und zu deren Verantwortung der Bundesrepublik zu unterstützen. Von einer solchen Strafanzeige wird das Eröffnen eines Strafverfahrens vor einem Tribunal erhofft, dass sich nach dem Vorbild jenes Tribunals bilden lassen kann, wie dies im Fall des kambodschanischen Verfahrens gegen die Verantwortlichen der Menschenrechtsverbrechen der Roten Khmer gebildet wurde.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert ist, dieses dunkle Kapitel bundesdeutscher Erziehungspolitik aufzuarbeiten und nichts zu verbergen hat, kann sie getrost einem solchen Verfahren zustimmen. Andererseits macht sich die Bundesrepublik Deutschland verdächtig, seine Verantwortung zu verleugnen und die Verbrechen zu verschleiern. Deutschland könnte seine Vergangenheit endlich aufarbeiten um allen Bürgern des Staates, auch den Opfern, endlich zu gewährleisten, stolz auf die Heimat, die Rechtsstaatlichkeit und die Gesellschaftsform sein zu können.

Doch hierfür benötigte die Bundesrepublik Deutschland einen engagierten Staatsanwalt mit Churrage und Mut wie ihn einst Fritz Bauer in den NS-Verfahren Mitte der sechziger Jahre besaß. Ein solcher Staatsanwalt lässt sich derweilen in der Bundesrepublik Deutschland nicht finden. Daher bleibt nur dieser außergewöhnliche Schritt über UN- Mitgliedsstaaten ein solches Tribunal mit Hilfe des Obersten Strafgerichtshofes und internationalen Druck zu fordern.

Daher, sollte die Verfassungsbeschwerde von Norda K. nicht zur Entscheidung durch das Verfassungsgericht angenommen werden oder als unbegründet verworfen werden, wird ganz klar gesagt, dass Norda K. dann vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte treten wird. Dort hatte bereits vor wenigen Monaten Luise O'Keeffe aus Irland ein Verfahren gewonnen, aus dem hervorging, dass die Staaten für Menschenrechtsverbrechen in Einrichtungen, die in staatlicher Aufsichtspflicht stehen, zu haften haben und Gesetze bereit stellen müssen, damit Opfer ihre Würde genesen lassen können.

Der Brandenburgische Justizminister hat es jetzt in der Hand, seine
Stellungnahme so zu formulieren, dass das Verfassungsgericht den Fall
Norda K. zur Entscheidung annimmt und eventuell den Bundestag zum
Handeln auffordert, ein explizites Minderjährigen- Opferentschädigungsgesetz
zu schaffen, das alle Menschenrechtsverbrechen abdeckt und für alle Bürger
gilt, die Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit wurden.

Robby Basler

(Beiratsvorsitzender des DEMO e.V. Die ehemals minderjährigen Opfer)

Interview-Anfragen erwünscht über Tel. 069 271 34 731

Linkhinweise:

Verfassungsbeschwerde der Norda K.

Schreiben an den Justizminister

Declaration für die Vereinten Nation

Petition zur Unterstützung Tribunal